

Presseinformation

## **BVD-Bekämpfung und neue Bestimmungen für den Handel mit Rindern ab 1. Januar 2011**

Ab 1. Januar 2011 gelten für den Rinderhandel in Deutschland neue Bestimmungen im Rahmen der BVD-Bekämpfung. **Ab dann dürfen grundsätzlich nur noch BVD-unverdächtige Rinder in andere Bestände verbracht werden.**

Um die BVD-Unverdächtigkeit eines Rindes festzustellen, werden Hautgewebeproben oder Blutproben auf das BVD-Virus untersucht. Die Hautgewebeproben werden in Niedersachsen seit Mitte 2010 beim Kennzeichnen der neugeborenen Kälber mit amtlichen Ohrmarken in Form von Ohrstanzen vom Tierhalter selbst gewonnen. Gleiche Untersuchungsverfahren laufen auch in den anderen Bundesländern.

Jedes untersuchte BVD-unverdächtige Rind erhält einen entsprechenden Eintrag in der bundesweiten Rinderdatenbank (HI-Tier); in Niedersachsen und zahlreichen anderen Bundesländern wird der Status zusätzlich auf den Rinderpass (heute: Stammdatenblatt) aufgedruckt, sofern die zeitlichen Abläufe dies zulassen (Geburtsmeldung, Probennahme, Untersuchung, Befundübermittlung). Als Nachweis der BVD-Unverdächtigkeit gilt der Eintrag in der Rinderdatenbank, den jeder Tierhalter für seine Rinder einsehen, ausdrucken und als Bescheinigung dem Käufer mitgeben kann.

Von der grundsätzlichen Regelung, dass nur noch BVD-unverdächtige Tiere in einen anderen Bestand verbracht werden dürfen, gibt es folgende Ausnahmen für

1. Rinder, die unmittelbar zur Schlachtung gehen; dies sind alle Mastbullen und auch Kühe und andere Rinder, die direkt zum Schlachtbetrieb verbracht werden.
2. Rinder, die unmittelbar oder über eine zugelassene Sammelstelle in andere EU-Mitgliedstaaten verbracht oder auch in ein Drittland exportiert werden.
3. Rinder, die am 1.1.2011 mind. 6 Monate alt sind. Diese dürfen bis zum 30.06.2011 ohne Nachweis der BVD-Unverdächtigkeit unmittelbar in einen Stallmastbetrieb mit Genehmigung des Veterinärdienstes abgegeben werden, sofern der aufnehmende Stallmastbetrieb alle von ihm gehaltenen Rinder ausschließlich zur Schlachtung abgibt.
4. Kälber, die jünger als 6 Monate sind, wenn der Herkunftsbetrieb den Status eines „BVD-unverdächtigen Bestandes“ hat. Sie dürfen ohne Nachweis der individuellen BVD-Unverdächtigkeit mit amtlicher Bescheinigung ausschließlich in reine Stallmastbetriebe abgegeben werden, sofern der aufnehmende Stallmastbetrieb alle von ihm gehaltenen Rinder ausschließlich zur Schlachtung abgibt.
5. Kälber, die jünger als 6 Monate sind, mit vorheriger Zustimmung des Veterinärdienstes, wenn der Herkunftsbetrieb keinen BVD-Status hat. Das bzw. die verbrachte/n Kalb bzw. Kälber müssen dann im aufnehmenden Betrieb auf BVD untersucht werden.

### **Allgemeine Informationen zur BVD (Bovine Virusdiarrhoe)**

Die Rinderseuche BVD ist für den Menschen ungefährlich, auch Milch und Fleisch werden dadurch nicht nachteilig beeinflusst. Sie kommt weltweit vor und verursacht eine der

wirtschaftlich bedeutendsten Erkrankungen des Rindes. Das Krankheitsbild ist äußerst vielfältig. Wesentliche Schäden werden durch eine Schwächung der Immunabwehr und durch

Fruchtbarkeitsstörungen verursacht, die in den Rinder haltenden Betrieben teils erhebliche wirtschaftliche Einbußen zur Folge haben.

Die BVD ist eine anzeigepflichtige Tierseuche, jeder Verdacht und Ausbruch muss an die zuständige Veterinärbehörde gemeldet werden. Sie wird durch die Untersuchung der Rinder in den Zuchtbeständen, die Entfernung festgestellter Virusträger aus den Beständen und ab Januar durch die og. Handelsregelungen bekämpft. Ziel dieser Bekämpfungsmaßnahmen ist es, das BVD-Virus aus den deutschen Rinderbeständen zu entfernen.

Weitere Informationen zur BVD finden Sie auf der Homepage des Landkreises Osnabrück [www.landkreis-osnabrueck.de](http://www.landkreis-osnabrueck.de) unter Tierseuchenbekämpfung – Fragen und Antworten zur Rinderseuche BVD und [www.tierseucheninfo.niedersachsen.de](http://www.tierseucheninfo.niedersachsen.de) – Anzeigepflichtige Tierseuchen - BVD. Fragen beantwortet auch der Veterinärdienst unter der Tel.-Nr. 0541-5012158.

gez. Dr. G. Fischer